



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Ihnen heute eine für alle FKT-Mitglieder bereichernde Veränderung mitzuteilen: Nach einer Neuausschreibung der Organschaft haben wir mit der Zeitschrift Health&Care Management (HCM) einen neuen starken Partner gefunden, der unser breites Informationsbedürfnis mit erstklassigem Fachjournalismus bedient. Durch ihre große Verbreitung und Reichweite in alle Berufsgruppen des Gesundheitswesens wird uns die HCM außerdem optimal dabei unterstützen, der Fachwelt unsere Botschaften und Themen zielgruppengenau und pointiert zu kommunizieren. Die HCM ist ein berufsgruppen- und branchenübergreifendes Fachmagazin für Entscheider in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Krankenhaus Technik, Gebäude und Technik, IT und Medizintechnik, Architektur, Qualitätsmanagement, Marketing, Kosten und Logistik, Personal und Führung, Recht und Steuer sowie Forschung sind ständige Rubriken in jeder Ausgabe. Im November haben Sie erstmals Gelegenheit, sich von der inhaltlichen Qualität unseres neuen Medienpartners zu überzeugen. Mit Ihrer ersten HCM – bitte achten Sie auf die Post aus dem Holzmann Verlag - erhalten Sie auch weitere Hintergrundinformationen zu unserem Wechsel von der kma zur HCM. Wir sind sicher, Ihnen mit diesem Titel das zurzeit beste Medium in der Landschaft der Krankenhauszeitschriften zur Verfügung zu stellen. Ab Januar 2018 erhalten Sie im Rahmen Ihrer FKT-Mitgliedschaft 10 Printausgaben sowie eine HCM-App für die elektronische Lektüre und natürlich auch Zugang zur Online-Version unseres neuen Verbandsorgans. Sie werden es mögen.

Beste Grüße

Horst Träger, Wolfgang Siewert, Christoph Franzen

Legionellen-Infektionsprävention: Außer Spesen nichts gewesen?

Gesammeltes Wissen rund um das Thema Legionellen und eine weltweit steigende Zahl an Legionellose geben Anlass für eine fast ketzerisch anmutende Annahme: Der ganze Aufwand, den Betreiber von Trinkwasseranlagen veranstalten, um ihre Leitungen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanieren, ist möglicherweise für die sprichwörtliche Katz. Mindestens 500 Millionen Euro lassen wir Deutsche uns die angestrebte Freiheit unseres Trinkwassers von Legionellen kosten, schätzt Dr. Elisabeth Meyer. Die Ärztin für Hygiene und Umweltmedizin ist überzeugt: Die aktuellen Vorgaben der Trinkwasserverordnung sind Grundlage für die wahrscheinlich sinnloseste Public Health-Maßnahme in Deutschland. Ein Großteil dessen, was wir derzeit unternehmen, um Legionelleninfektionen zu vermeiden, sei ebenso ineffektiv wie teuer. Mehr dazu lesen Sie in der Novemberausgabe der Zeitschrift Health&Care Management, mit der wir Ihnen unser neues Verbandsorgan vorstellen.

XFIL150 und XFILTap90 Legionellenfilter
der Stand der Technik und der Wirtschaftlichkeit
bei der Trinkwasserhygiene. Bis zu 180 Tage Standzeit!
www.legionellenfilter.info

Trinkwasserfiltration

42. BImSchV: Das Wesentliche bleibt ungeklärt


Obwohl Verdunstungskühlanlagen nachgewiesenermaßen immer wieder Quelle für den Ausbruch von Legionellen sind, wurden sie bisher nicht annähernd so akribisch überwacht wie Trinkwassersysteme. Die 42. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes tritt an, diese Sicherheitslücke zu schließen. Sie ist bereits in Kraft und es gibt viel zu tun. Genehmigungspflichtig sind Verdunstungskühlanlagen jedoch nach wie vor nicht. Der Leiter des FKT-Referates Umwelt und Hygiene, Martin Scherrer, betrachtet das mit gemischten Gefühlen. Auf den ersten Blick scheint es für die Betreiber vorteilhaft, wenn sich der Genehmigungsaufwand reduziert. Im Sinne des Bevölkerungsschutzes tut sich hier seiner Meinung nach aber eine Gesetzeslücke auf: „Man hat zwar erkannt, dass diese Anlagen ein Risiko darstellen, handelt aber erst, wenn sie errichtet sind und nicht schon im Vorfeld, wenn es darum geht, möglichst risikoarme Standorte zu finden. Gerade im Krankenhaus könnte man zum Beispiel diskutieren, ob es Sinn macht, eine Verdunstungskühlanlage neben eine Intensivstation oder ein Bettenhaus zu stellen, in dessen Richtung der Wind weht.“ Martin Scherrer plädiert dafür, diese Anlagen möglichst peripher anzusiedeln. Gerade dieser für die Sicherheit der Bevölkerung maßgeblichen Grundsatzentscheidung trage die neue Bundesimmissionsschutzverordnung in keiner Weise Rechnung. Auch dazu mehr in der Novemberausgabe der Zeitschrift Health&Care Management.

Drohende Ordnungswidrigkeit: Die Meldepflicht nach MaStRV endet am 31.12.2017

Zurzeit herrscht Verunsicherung bei Betreibern von Kliniken, Krankenhäusern und Pflegeheimen bezüglich der Meldepflicht nach der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Verstöße gegen die Meldepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Damit nicht genug: Auch Förderungen nach dem EEG und dem KWKG hängen von einer rechtzeitigen und vollständigen Meldung ab. Um Nachteile zu vermeiden, ist es daher wichtig zu wissen, ob man eine entsprechende Meldung vornehmen muss. Und wenn ja, in welchem Umfang. Meldepflichtig sind:

- Gasverbraucher, wenn Verbraucher an das Fernleitungsnetz angeschlossen sind,
- Betreiber von Stromerzeugungsanlagen einschließlich EEG- und KWK-Anlagen.
- Betreiber von Stromspeichern,
- Stromverbraucher mit Anschluss an das Höchst- oder Hochspannungsnetz,
- Messstellenbetreiber,
- Netzbetreiber sowie Betreiber geschlossener Verteilnetze,
- Stromlieferanten (zum Beispiel: Strom wird von Konzerntochter an Konzernmutter auf demselben Betriebsgelände geliefert, Strom wird an ausgelagerte Kantine geliefert, Strom wird an Fremdfirma auf dem Betriebsgelände geliefert.)

Die Registrierung beim MaStRV erfolgt mit Hilfe eines Online-Einrichtungsassistenten der Bundesnetzagentur. Der Start für das MaStRV war eigentlich für den 01.07.2017 geplant. Nach Angaben der Bundesnetzagentur hat sich der Start nun aber auf Herbst 2017 verschoben. Die Meldepflicht für Neuanlagen endet am 31.12.2017 und für Bestandsanlagen am 30.06.2019.

Marktstammdatenregisterverordnung?	 Gesellschaft für Energie-Controlling
<ul style="list-style-type: none">→ Sind Sie davon betroffen?→ Müssen Sie etwas melden?→ Was müssen Sie melden?→ Was melden Sie besser (noch) nicht?	Haben Sie im Energierecht noch den Überblick? Die Energierechtsexperten von EN-CONTROL prüfen Ihre Antragspflicht und erstellen ggf. die vollständige Meldung für Sie. Zum Pauschalpreis!
Nutzen Sie die verbleibende Zeit und informieren Sie sich noch heute!	
Wir sind Ihr Partner in allen energierechtlichen Fragen und übernehmen alle energie-administrativen Aufgaben www.en-control.de	

Norddeutscher Brandschutztag: Hintergrundwissen für die Bewältigung einer Herkulesaufgabe

Die Vertreter der zahlreichen am Brandschutz beteiligten Fachbereiche - Medizin, Hygiene, Pflege, Architekten, Fachplaner für Elektro, Aufzüge, IT, ... - betrachten jeweils immer nur ihren Fachbereich, begleitet von der unerschütterlichen Überzeugung, dass ihr Thema natürlich gleichzeitig auch das wichtigste ist. Die daraus hervorgehenden oft sehr

unterschiedlichen Vorstellungen, Erwartungen, Bedürfnisse sowie nicht zuletzt die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammenzufügen, macht den Brandschutz im Krankenhaus zu einer echten Herkulesaufgabe, betont der Sachverständige für Brandschutz Hans-Jörg Scherbening. Unverzichtbares Hintergrundwissen über häufige Schwachstellen, die Wirkprinzipprüfung, das Kapseln von Leitungen in Fluchtwegen, Brandschutzunterweisungen, technischer Brandschutz und weitere wichtige Aspekte liefert der Norddeutsche Brandschutztag im Schloss Schwerin. Das Programm und Anmeldeunterlagen finden sie auf der Homepage der FKT unter www.fkt.de



MEHR ENERGIE FÜR IHRE PATIENTEN
Energie-Effizienzlösungen für Krankenhäuser

SPIE Energy Solutions GmbH | Balcke-Dürr-Allee 7 | 40882 Ratingen
info-spieenergysolutions@spie.com
www.spie.de



FKT-Webinar am 22. November: BIM-Wissen für die Praxis

Das sogenannte Building Information Modeling (BIM) wird nicht nur die Krankenhausplanung verändern. Auch für die Immobilienbewirtschaftung eröffnet die Digitalisierung und Vernetzung von Gebäude(technik)informationen völlig neue Möglichkeiten. Ein FKT-Webinar am 22. November 2017 von 16 bis 17 Uhr vermittelt wichtiges Basiswissen über diese innovative Planungsmethode. Der Rechtsanwalt Cornelius Homann und der Architekt Emanuel Homann erläutern den Teilnehmern Begriffe und technischen Möglichkeiten rund um BIM mit Bezug zum Gesundheitswesen. Auch Grundlagen der BIM-Implementierung werden präsentiert. Im Mittelpunkt steht hier die Frage: Welche Voraussetzungen sind technisch und rechtlich für die erfolgreiche Umsetzung eines BIM-Krankenhausprojektes erforderlich? BAP, AIA und BIM-BVB sind nach dem Webinar keine Fremdwörter mehr für Sie. Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor. Den Link zum Webinar erhalten Sie kurz vorher mit dem Novembernewsletter.

Schadstoffbelastung: Neue gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Radon

Neue gesetzliche Regelungen zwingen Bestandshalter, Investoren und auch Arbeitgeber, sich künftig mit Radon auseinanderzusetzen. Dieses radioaktive Edelgas ist laut WHO die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und aufgrund seiner Verbreitung einer der wichtigsten Innenraumschadstoffe. Es entsteht durch den Zerfall des in Gesteinen und Böden natürlich vorkommenden Urans. Über die Bodenluft oder Wasser breitet es sich aus und gelangt so an die Erdoberfläche. Durch Risse und Spalten in Bodenplatten oder Gebäudeteilen sowie über Leitungen und Abwasserrohre kann es in die Raumluft gelangen. Vor allem Unter- und Erdgeschoss in sogenannten „Radonrisikogebieten“ sind betroffen. Um Gebäudenutzer besser zu schützen, wurde 2013 eine EU-Richtlinie zum Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung verabschiedet. In dieser Richtlinie sind Regelungen zum Radonschutz enthalten, die bis zum 6. Februar 2018 von allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Mit der Umsetzung in nationales Recht wird in Deutschland ein Referenzwert von 300 Becquerel/Quadratmeter in der Raumluft eingeführt. Ein entsprechender Gesetzentwurf enthält unter anderem eine Messpflicht für Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume in Risikogebieten. Mehr dazu lesen Sie in einem Beitrag der Zeitschrift „Facility Manager“, der Ihnen auf unserer Wissensdatenbank Technik im Gesundheitswesen kostenlos zum Download zur Verfügung steht: <http://wtig.org/wissensdatenbank/sicherheit/schadstoffbelastung-neue-gesetzliche-regelungen-zum-schutz-vor-radon/>

FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News-FKT-News

Herausgeber: Fachvereinigung Krankenhaustechnik (e.V.), Redaktion: Maria Thalmayr (maria.thalmayr@fkt.de), Anzeigenberatung: Imke Ridder (verlagsservice@imke-ridder.de), V.i.S.d.P.: Horst Träger